

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe zur Beleuchtung eines Weges, zu Toilettenanlagen im Rheinpark sowie zu einer Werbung in türkischer Sprache (Az.: 02-1600-14/08)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	23.06.2008 /3.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden begrüßt die kurzfristige Installierung einer Beleuchtungsanlage für den Fußweg von der Odemshofallee zur S-Bahnhaltestelle Köln-Lövenich.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Rheinpark - besonders auf den Infotafeln - Hinweise zu den Toilettenanlagen angebracht werden können.

Die Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal sollen über die Angelegenheit informiert werden.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragstellerin wendet sich in drei verschiedenen Angelegenheiten an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden:

1. Für die Beleuchtung eines Fußweges
2. Zu Toilettenanlagen im Rheinpark
3. Zu einer Werbung in türkischer Sprache

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage 1 beigelegt.

Begründung:

1. Beleuchtung eines Fußweges

Die Beleuchtungssituation wurde von der RheinEnergie AG überprüft. Es wurde festgestellt, dass der von der Bürgerin genannte Fußweg von der Odemshofallee zur S-Bahnhaltestelle Köln-Lövenich bisher nicht beleuchtet war. Allerdings existierte parallel zur Bahnstrecke ein beleuchteter Fußweg, der den von der Bürgerin genannte Wegeabschnitt zum Teil mit beleuchtete. Dieser beleuchtete Fußweg wurde mit dem Neubau der Haltestelle zurückgebaut, die Beleuchtungsanlage demontiert. Zur Zeit der Umbauphase installierte die bauausführende Firma eine Baubeleuchtung, die allerdings nach Beendigung der Bauarbeiten ebenfalls wieder demontiert wurde.

Die Verwaltung wird auf Vorschlag der RheinEnergie AG wegemittig (siehe Anlage 2) eine Beleuchtungsanlage errichten, um diesen stark frequentierten Fußweg entsprechend verkehrssicher zu gestalten. Die RheinEnergie AG ist mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt; mit der Erledigung ist bis Ende Juni 2008 zu rechnen.

2. Toilettenanlage im Rheinpark

Die Diskussion hinsichtlich Toiletten im Rheinpark, Bereich Spielplatz, wird schon lange geführt. Da der Bedarf tatsächlich gegeben ist, hat die Verwaltung mit der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH eine Vereinbarung getroffen, dass diese die Toilettenanlage im Parkcafe betreibt. Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Hauptnutzungszeiten im Park:

01.03. - 30.04.	10.30 Uhr - 19.00 Uhr
01.05. - 30.09.	10.30 Uhr - 21.00 Uhr
01.10. - 31.10.	10.30 Uhr - 19.00 Uhr

In den Wintermonaten findet keine Bewirtschaftung statt.

Da eine Neuerrichtung einer Toilettenanlage in unmittelbarer Nähe zum Spielplatz mit sehr hohen Investitionskosten, auch im Hinblick auf Hochwasser- und Landschaftsschutz, verbunden ist, stellt die o.g. Lösung eine akzeptable Alternative dar.

Bezüglich des Restaurants Tanzbrunnen hat sich nach Rücksprache mit der Betriebsleitung der städtischen Beteiligungsgesellschaft KölnKongress ergeben, dass das Restaurant Tanzbrunnen täglich geöffnet hat – sonntags bereits ab vormittags in Verbindung mit dem hier wöchentlich stattfindenden Sonntagsbrunch. An den übrigen Tagen stehen die Türen des Restaurants in den Abendstunden den Besuchern offen.

Die Stadt Köln unterhält im Stadtteil Deutz eine öffentliche Toilettenanlage – integriert in eine Werbe-säule – in der Nähe des Rheins am Ende der Deutzer Brücke auf der Kreuzung Deutzer Freiheit/ Mindener Straße. Laut Auskunft des Betreibers dieser Anlage (JCDecaux) wird diese täglich überprüft und hatte gemäß den Wartungsprotokollen im Januar und Februar täglich Nutzer. Sollte sich bei den

Überprüfungen eine vorübergehende Nichtnutzbarkeit der Anlage ergeben haben, wurde diese spätestens am Folgetag behoben.

Die Verwaltung hat im letzten Jahr an den Eingängen zum Rheinpark Infotafeln mit Übersichtsplan aufgestellt. In dem Plan ist die Toilette im Parkcafe gekennzeichnet. Die Verwaltung wird prüfen, ob dort noch weitergehende Hinweise auf die anderen Toilettenanlagen aufgenommen werden können.

3. „lesbare“ Außenwerbung

Inhaltlich ist es der Stadt Köln nur dann möglich, in Werbekampagnen konkret einzugreifen und die Veröffentlichung zu untersagen, wenn die Plakate gegen geltendes Recht verstoßen. Dies war hier nicht der Fall, so dass die Stadt Köln keinerlei Möglichkeiten hatte, hier einzugreifen.

Dass Werbeplakate in einer anderen als unserer Landessprache gestaltet werden, ist nicht unüblich. Da diese bisher jedoch überwiegend in englischer Sprache gehalten sind und ein Großteil der Bevölkerung zumindest über englische Grundkenntnisse verfügt, ist dies bisher wenig aufgefallen. Es gestaltet sich daher schwierig, generelle Regelungen für die Verwendung von Fremdsprachen in der Werbung aufzustellen. Darüber hinaus wäre es Aufgabe des Bundes, hier ggf. einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der bisher nicht besteht.

Grundsätzlich wäre es beim Thema Werbung zwar möglich, den Deutschen Werberat als Konfliktregler zwischen Beschwerdeführern aus der Bevölkerung und werbenden Firmen um Hilfe zu bitten. Als Institution der Wirtschaft bezieht sich seine selbstdisziplinarische Wirkung jedoch nur auf diesen Bereich. Außerhalb der werbenden Wirtschaft - wie zum Beispiel bei Werbemaßnahmen der politischen Parteien – ist er nicht zuständig.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2